

Sitzbankkonzept



Inhalt

1	Ausgangslage	2
1.1	Rolle der Sitzbänke im öffentlichen Raum	2
1.2	Funktionalität und Verwendungszweck der Sitzbänke	2
2	Bestehendes Angebot von Sitzgelegenheiten	3
2.1	Inventar	3
2.2	Unterhalt und Reinigung	5
2.3	Partizipation	5
3	Sitzbankkonzept.....	6
3.1	Kriterien und Auswahl	6
3.2	Finanzierung	7
3.3	Platzierung der Sitzgelegenheiten	8
4	Fazit	8

1 Ausgangslage

Das Leitbild von Biel-Benken sieht vor, die Möglichkeiten für Begegnungen im Dorf zu fördern, um den Gemeinssinn zu stärken. Ausserdem sollen die Verbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger optimal gesichert sein. Im Altersleitbild steht, dass Seniorinnen und Senioren trotz allfälliger Einschränkungen oder gar Behinderungen weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben sollen teilhaben können und dafür auch Angebote vorhanden sind. Ein weiteres Ziel ist, dass sich Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum sicher bewegen können. Zur Erreichung der verschiedenen vorgenannten Ziele gehört unter anderem, dass im öffentlichen Raum ausreichend Sitzgelegenheiten und in erforderlicher Qualität vorhanden sind. In den Zielen für die Legislatur 2020-2024 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Raum aufzuwerten und dafür – unter anderem – ein Sitzbankkonzept zu erarbeiten.

Die Gemeinde Biel-Benken verfügt bereits heute über ein relativ umfangreiches Netz an Sitzbänken, es besteht aber ein gewisses Verbesserungspotenzial insbesondere in qualitativer Hinsicht. Solche Sitzbänke sind ein wichtiges Element für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und tragen zur Belebung des öffentlichen Raumes bei. Ein gut erhaltenes Netz an Sitzbänken ist ein Qualitätsmerkmal für eine fussgängerfreundliche Gemeinde.

Das Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, das heutige Sitzbanknetz zu erfassen, um dieses mindestens zu erhalten und wo Bedarf besteht zu verbessern. Ausserdem dient es der Optimierung und bei Bedarf Erweiterung des Netzes. Ausserdem soll es Grundlage sein, um bei künftigen grösseren Überbauungen, Strassenkorrekturen oder Sanierungen als Umsetzungshilfe beigezogen zu werden.

1.1 Rolle der Sitzbänke im öffentlichen Raum

Meist fallen sie nur dann auf, wenn man nicht danach sucht. Und wenn man danach sucht, findet man häufig keine. Möchte man sich während eines Spaziergangs eine kleine Verschnaufpause gönnen, gibt es nichts Besseres als eine gemütliche Sitzbank, auf der man sich ein wenig Ruhe oder eine kurze Auszeit gönnen kann. Sie erlaubt es den Fussgängerinnen und Fussgängern nicht nur anzuhalten und sich hinzusetzen, sondern auch zum Verweilen, zum Austausch oder zum Mittagessen. Eine Sitzbank erbringt im öffentlichen Raum auch einen Mehrwert in Bezug auf die Urbanität (Förderung sozialer Kontakte), Lebensqualität oder Mobilität (die Sitzbank als Ausrüstung für die Mobilität). Damit eine Sitzbank den verschiedenen Forderungen aber gerecht werden kann, müssen Anforderungen an Ergonomie, Komfort und Standort erfüllt sein.

1.2 Funktionalität und Verwendungszweck der Sitzbänke

Die Ansprüche an eine Sitzbank sind unterschiedlich, je nach Nutzergruppe. Eltern mit Kindern wollen von der Sitzbank aus ihre Kinder beobachten können. Jugendliche dagegen möchten in erster Linie einen Ort, an dem sie längere Zeit verweilen und sich austauschen können. Älteren und gehbeeinträchtigten Menschen dagegen ist es wichtig, den zurückzulegenden Weg durch Sitzbänke begehbar machen zu können; dazu gehören selbstredend auch der leichte Zugang und die Ergonomie.

Die Sitzbänke sollen daher bewusst ausgesucht und platziert werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und damit auch zu helfen, den öffentlichen Raum aufzuwerten und lebbar zu machen.

2 Bestehendes Angebot von Sitzgelegenheiten

2.1 Inventar

Die Gemeinde hat bereits seit einiger Zeit alle Sitzbänke auf dem Gemeindegebiet erhoben und im Gemeinde-GIS erfasst.

Demnach hat die Gemeinde an insgesamt 31 Standorte Sitzbänke aufgestellt, wovon 11 ausserhalb des Siedlungsgebietes liegen. Die grosse Mehrheit der Bänke ist aus Holz, sei es mit einem Betonsockel, sei es mit einer gusseisernen Konstruktion. Eine Sitzbankgarnitur ist aus Beton und auf dem Friedhof hat es Steine, welche sich zum Sitzen eignen. Am häufigsten verwendet wurde ein Modell Beton mit Holz, ansonsten sind die verwendeten Modelle sehr unterschiedlich. Nachstehend eine Auswahl der gängigsten Typen:

Sitzbank	Standorte
	- Schössliweg - Schössliareal - Spielplatz Schulgasse - Hofmattenweg - Chillweg - Schulgasse - Kainiz
	Verschiedene Modelle, alle Typ Naturholz mit Beton - Milchhüsli - Obstgarten - Schulgasse - Neusatzweg - Kainiz - Schulgasse / Säbelacker - Spielplatz Fraumatten



Verschiedene Modelle Marke «Eigenbau»

- Chillweg
- Benken Hollenweg
- Kainiz
- Ritterheini



- Gemeindeverwaltung
- Bachgasse / Kirchgassbrücke



- Chreemer Kari

	- Friedhof
	- Jugendhaus

2.2 Unterhalt und Reinigung

Unterhalt und Reinigung der Sitzbänke obliegen dem Werkhof. Dieser kontrolliert die Bänke regelmässig und ersetzt defekte Holzteile bzw. schleift bestehende Schadstellen ab. Im Budget sind unter dem Titel «baulicher Unterhalt» CHF 2'000 zur Behebung von Schäden vorgesehen; ein Betrag für Ersatz- oder Neuanschaffungen ist nicht vorgesehen.

Erfahrungen auch aus anderen Gemeinden zeigen, dass eine jährliche Kontrolle lohnenswert ist, weil damit die Funktionstüchtigkeit der Sitzbänke sichergestellt ist, was der Attraktivität des Langsamverkehrs dient.

2.3 Partizipation

Die Kommission für Altersfragen hat die Sitzbänke in der Talsohle geprüft und zahlreiche Vorschläge zur Mängelbehebung und Verbesserung angegeben. In qualitativer Hinsicht besteht Verbesserungspotenzial. Im Weiteren empfiehlt die Kommission für Altersfragen vier zusätzliche Standorte:

- am Birsigstägwägli
- am Lölimattweg Richtung Breitfeld
- an der Chillmattenstrasse
- am Salismattenweg

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurden zwei zusätzliche Standorte vorgeschlagen: Parzellen 1174 oder 1175 (Chillweg) und 4097 (Bachgasse).

Bezüglich Modellwahl wird die Konzentration auf ein bis zwei Modelle begrüsst; das Sitzbankmodell Bankomat tendenziell aber eher an der Peripherie/Waldrand, das Modell Landi eher im Dorf. Das Modell Garpa erscheint ungeeignet bzw. entspricht eher einer Sitzbank für einen Privatgarten.

3 Sitzbankkonzept

3.1 Kriterien und Auswahl

Das vorliegende Sitzbankkonzept soll dazu dienen, die bestehende Infrastruktur zu erhalten bzw. bei Bedarf zu verbessern, und bei künftigen Infrastrukturvorhaben, seien es Hochbauten, Strassenbauten oder sonstige Planungen, die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und das Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes zu berücksichtigen.

Die folgenden Kriterien dienen als Richtwerte bei der Beurteilung der Standorte von neu geplanten Sitzbänken:

- Mehrwert für die Benutzerinnen und Benutzer
- Distanz zwischen den Sitzgelegenheiten
- Zugänglichkeit
- Ergonomie
- Finanzierung

Je nach Funktion der Sitzbank sind die Kriterien unterschiedlich zu gewichten. Eine Sitzbank im Grünen sollte vielseitig nutzbar und bequem sein. Eine Sitzbank entlang einer Strasse sollte in erster Linie gut zugänglich sein. Auch die Topographie spielt eine Rolle für die Platzierung von Sitzbänken, besteht doch am Ende einer steilen Strasse/Gasse vermehrt der Wunsch, sich kurz ausruhen zu können. Aus Sicht von älteren oder mobilitätseingeschränkten Personen sollten die Bänke über ebene Flächen direkt zu erreichen sein; ausserdem sollte die Sitzfläche genügend hoch sein und die Sitzbank Armlehnen aufweisen.

Bei der Erstellung neuer Sitzgelegenheiten ist zudem nach Möglichkeit eine gewisse Einheitlichkeit der Sitzbänke anzustreben. Gerade für das Erscheinungsbild der Gemeinde bringt die Reduktion auf wenige Typen Ruhe und Gestaltungswillen zum Ausdruck. Ausserdem wird der Unterhalt günstiger, weil Ersatzteile an Lager genommen werden können.

Bei der Modellwahl stellt sich die Frage, ob eines der bestehenden Modelle zum Tragen kommen soll, oder allenfalls eine Alternative. Diesfalls stehen drei Varianten im Vordergrund:

- [Sitzbank Bankomat](#); eine eher modern erscheinende Sitzbank mit einer klappbaren Sitzfläche, die durch ein Gasdruckventil aktiviert wird (Beilage). Der Vorteil dieser Sitzbänke ist, dass sie nicht verschmutzen und immer trocken sind. Preislich sind sie mit CHF 3'180 eher im oberen Segment. Die Gemeinde Oberwil hat diese Sitzbänke installiert.



- [Landi Seniorenbank](#); eine Konstruktion mit einem Metallgestell und einer Holzlattung und seitlichen Armlehnen (Beilage). Eine eher klassische Sitzbank mit Armlehnen. Preislich sind sie mit CHF 2'286 im mittleren Segment.



- [Garpa Summerfield](#); eine reine Holzkonstruktion aus wetterfestem Teakholz.



Nicht zuletzt aufgrund der öffentlichen Mitwirkung hat sich der Gemeinderat für das Modell Landi Seniorenbank im Dorf und das Modell Bankomat am Waldrand entschieden.

3.2 Finanzierung

Eine Standardbank aus Holz für vier Personen kostet zwischen 1'000 und 3'200 Franken, je nach Modell. Für den Einbau sind noch einmal ca. 1'000 Franken einzurechnen. Für den Unterhalt der bestehenden Sitzbänke sind im Budget jeweils CHF 4'000 einzustellen. Zusätzliche Sitzbänke, wie sie die Kommission für Altersfragen vorgeschlagen hat, sollen im Budget 2023 und 2024 berücksichtigt werden. Abgesehen davon soll ein Ersatz derselben werden entweder separat budgetiert, oder in eigener Kompetenz des Gemeinderates beschlossen.

Bei der Erstellung oder Sanierung von Strassen sollte der Betrag für eine neue oder den Ersatz der alten Sitzbank in der Höhe von rund CHF 3'000 von vornherein eingerechnet werden. In der Gesamtsumme fällt der Betrag nicht ins Gewicht und die Strasse erfährt zeitgleich eine Aufwertung.

Der Unterhalt soll wie bisher im Aufgabenbereich der Gemeinde bleiben. Saubere und gepflegte Sitzbänke werten den öffentlichen Raum auf, sie werden genutzt und stellen damit einen Mehrwert für die

Gemeinschaft dar. Der Aufwand für die Kontrolle und Reinigung beträgt erfahrungsgemäss rund ¼ Stunde pro Bank und Jahr.

3.3 Platzierung der Sitzgelegenheiten

Die Frage der Platzierung der Sitzbänke beinhaltet zwei Aspekte: Die Distanz zwischen den einzelnen Sitzgelegenheiten und deren Zugänglichkeit im Einzelfall.

Bezüglich Distanz gibt es keine Regeln, aber gerade an langen Strassen oder auf Spazierwegen sollte eine Distanz von 300 Metern bis zur nächsten Sitzgelegenheit nicht überschritten werden, wobei selbstverständlich immer auch die Situation vor Ort in die Beurteilung miteinbezogen werden muss. Mit den zusätzlich vorgeschlagenen vier Sitzbänken sind die Distanzen in der Ebene für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen eingehalten.

Die Zugänglichkeit ist insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ein wichtiger Aspekt. Ist eine Sitzbank schlecht auffindbar und/oder nur über einen unebenen Abschnitt erreichbar, kann die Sitzbank ihre Funktion nur ungenügend wahrnehmen. Für Jugendliche dagegen, die auf den Bänken verweilen und sich austauschen wollen, ist es teilweise eher von Vorteil, wenn die Sitzbank nicht sofort und von weitherum einsehbar ist. Auch in dieser Hinsicht gilt demnach stets abzuwägen, wozu die Bank in erster Linie dient.

4 Fazit

Die Gemeinde Biel-Benken verfügt bereits heute über ein weitreichendes Netz an Sitzbänken. Die Qualität der Sitzbänke ist aber sehr unterschiedlich, einige sind in einem schlechten Zustand und sollen zeitnah saniert werden. Reinigung und Unterhalt der Sitzbänke obliegen dem Werkhof. Künftig soll jede Sitzbank einmal im Jahr kontrolliert und bei Bedarf repariert werden. Abgesehen davon sind Hinweise aus der Bevölkerung bezüglich Schäden und Standort aber massgeblich, um das Netz an Sitzbänken bedarfsgerecht zu erhalten.

Bei Strassensanierungen oder grösseren Überbauungen soll im Übrigen künftig das Aufstellen von öffentlich zugänglichen Sitzgelegenheiten von vornherein geprüft und bei entsprechendem Bedarf eingeplant werden.

Anhang

Situationsplan mit Standorten der Sitzbänke

